



Medienmitteilung

26. November 2018

Zentralschweizer Kantone nehmen ihre Verantwortung in der Langzeitpflege wahr

Die Kantone und Gemeinden finanzieren einen beachtlichen Teil der Pflegekosten in der Schweiz. Dennoch wird den Kantonen vorgeworfen, ihre Aufgaben in diesem Bereich nicht wahrzunehmen. Mittlerweile gehen einige Krankenversicherer bereits mit Klagen gegen die Kantone vor und verursachen somit happige Mehrkosten. Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren haben diese Thematik an ihrer Novembersitzung intensiv diskutiert. Sie wehren sich gegen diese Vorwürfe und plädieren für eine konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Bevölkerung.

Das aktuelle System, wie die Langzeitpflege finanziert und organisiert wird, ist äusserst komplex. Neben den Spitexorganisationen und Pflegeheimen sind auch Bund, Kantone, Gemeinden und Krankenversicherer involviert. Dies hat naturgemäss Konfliktpotential. So wird den Kantonen vorgeworfen, dass diese ihre Hausaufgaben nicht erledigen und sich sträuben, ihren Beitrag an die Kosten zu leisten. Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren widersprechen diesen Vorwürfen und plädieren für ein Ende der Schuldzuweisungen.

Kosten von Kantonen und Gemeinden steigen

Die Kantone und Gemeinden tragen heute als Restfinanzierer einen beachtlichen Teil der Pflegekosten. Seit dem Jahr 2008 sind diese Ausgaben für die Pflege um fast 100 Prozent gestiegen – auf rund 2.7 Milliarden Franken pro Jahr. Das Bundesgericht hat zudem vor einem Jahr festgestellt, dass Mittel und Gegenstände, die für die Pflege benötigt werden (MiGeL), in den Pflegeheimen und von der Spitex nicht mehr separat über die Krankenversicherung abgerechnet werden dürfen. Die Kantone und Gemeinden akzeptieren das Urteil und vergüten seither grossmehrheitlich diese Kosten in ihrer Rolle als Restfinanzierer. Somit steigt die Belastung für die Kantone und Gemeinden weiter an. Die Zentralschweizer Kantone fordern deswegen, dass der Bund rasch eine dringend notwendige gesetzliche Neuregelung erlässt.

Kein Verständnis für Klage der Krankenversicherer gegen die Pflegeheime

Verschiedene Krankenversicherer der tarifsuisse fordern nur per Klage in allen Zentralschweizer Kantonen, dass die schon geleisteten MiGeL-Zahlungen rückwirkend zurückerstattet werden müssen. Die Zentralschweizer Kantone beurteilen diesen Schritt als unverhältnismässig. «Dieses Vorgehen ist absolut unverständlich und stellt keinen konstruktiven Beitrag für die künftigen Diskussionen dar,» führt der Zuger Gesundheitsdirektor Martin Pfister aus. «Im Gegenteil – so werden die Fronten weiter verhärtet.» Die MiGeL-Kosten waren nach dem alten System bereits in die Krankenkassenprämien enthalten. Eine rückwirkende Verschiebung dieser Kosten ist deshalb schlicht nicht angebracht. Und für die anstehenden Gerichtsverfahren werden Krankenkassenprämien- und Steuergelder verschwendet, die anderswo besser eingesetzt wären.

Interesse der Bevölkerung muss in den Fokus

Stattdessen müssen sich Kantone, Bund und Krankenversicherer gemeinsam und pragmatisch für die Interessen der Bevölkerung einsetzen. Denn die nächsten Jahre und Jahrzehnte werden bei der Versorgungssituation in der Langzeitpflege viele Herausforderungen mit sich bringen. Aus Sicht der Bevölkerung ist dabei sekundär, ob die Kosten von Gemeinden, Kantonen, dem Bund oder Krankenversicherern übernommen werden. Schlussendlich tragen die Bürgerinnen und Bürger über die Steuern und Krankenkassenprämien sowieso die Kosten, ungeachtet der Aufteilung. Deshalb muss es das prioritäre Ziel sein, die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung zu tragbaren Gesamtkosten sicherzustellen.

Einheitliche Finanzierung muss Pflege miteinschliessen

Für die Zentralschweizer Kantone ist klar, dass eine Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene rasch nötig ist. Falls ein Systemwechsel hin zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) umgesetzt werden soll, muss die Langzeitpflege darin zwingend eingeschlossen sein.

Auskunft erteilt:

Regierungsrat Martin Pfister, Präsident ZGSDK-G, 041 728 35 04 (ruft zurück)

Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektor/innenkonferenz (Bereich Gesundheit)
ZGSDK-G